



Suchergebnisse: Haberer

20. August 1766 – Die erste Verfolgung eines Haberfeldtreibens

Miesbach - München * Der Gerichtspfleger von Miesbach leitet eine Untersuchung ein, die umgehend zur Inhaftierung von neun Haberern des Parsberger Treibens vom 1./2. April 1766 führt. Der folgende kurfürstliche Erlass vom 20. August 1766 stellte das erste Dokument der Verfolgung des Haberfeldtreibens durch die bayerischen Behörden dar.

9. Juni 1824 – Erzbischof Gebstättel veröffentlicht einen Hirtenbrief zur Sittlichkeit

München * Erzbischof Anselm von Gebstättel veröffentlicht einen Hirtenbrief zur Sittlichkeit und erteilt den Geistlichen massive Anleitungen, um „gegen die große Zahl unehelicher Kinder und andere sittliche Verhaltensweisen“ aktiv zu werden. Das unterstützt die Haberer enorm und fordert die Geistlichen sogar auf, die Treiben zu fördern.

1826 – Das Haberfeldtreiben als einfältigen und tollen Spuk bezeichnet

Miesbach * Der Miesbacher Landrichter schreibt, dass es sich bei einem Haberfeldtreiben zwar um einen „einfältigen und tollen Spuk“ handle, den aber „die Geistlichkeit als Strafe der Gefallenen gerne sieht“. Es gibt sogar Geistliche, die sich gegen die eigene kirchliche Obrigkeit wenden und „Schnaderhüpfel“ und so manchen Haberervers dichten. Diese sind in ihrer Ausdrucksweise schon nahe an der Pornographie.

27. Oktober 1826 – Der ledigen Wirtstochter von Thalham das Haberfeld getrieben

Thalham * In der Nacht vom 27. zum 28. Oktober 1826 wird der ledigen Wirtstochter von Thalham, der Theresia Kirchberger, das „Haberfeld getrieben“. Durch einen glücklichen Umstand wird dieses Treiben von einem Redakteur der Münchner Zeitung „Der Bayerische Volksfreund“ mit verfolgt, sodass sich sogar einige Habererverse überliefert haben.



26. Mai 1827 – Die Haberer führen einen Doppelschlag aus

Steingraben bei Elbach - Großpienzenu * In der Nacht vom 26. zum 27. Mai 1827 führen die Haberer einen Doppelschlag aus. In Steingraben bei Elbach treibt man den beiden Bauerntöchtern Anna Kirchberger und Barbara Huber wegen ihres unsittlichen Lebenswandels und wegen ihrer unehelichen Kinder das Haberfeld. Kaum sind in Steingraben die letzten Schüsse verhallt, geht in dem drei Stunden entfernten Großpienzenu das Getöse los. Das Treiben gilt hier der Bauerntochter Anna Taubenberger wegen „Umgangs mit mehreren Männern“. Neben der Anna werden noch „weitere Sünder ins Gebet genommen“. Bei beiden Treiben kann die Obrigkeit keine Spuren der Teilnehmer entdecken.

22. November 1832 – Der Landrichter fordert Kugelschüsse gegen die Haberfeldtreiber

Litzdorf * In der Nacht vom 22. zum 23. November 1832 wird ein weiteres Haberfeldtreiben in Litzdorf abgehalten. Aus Sicht des Landrichters ist das die Folge der „oberbehördlichen Güte“. Konsequenterweise forderte er einen härteren Kurs gegen die Haberfeld-treiber und ihre Unterstützer. Aus seiner Sicht wäre es gleich anders, wenn „rücksichtslos gegen diese Ruhestörer auf Leben und Tod fürgeschritten werden dürfte, wo vielleicht mit ein paar Kugelschüssen, Verwundeten oder einer Tötung diesem Mißstand auf lange Zeit, wenn nicht für immer, begegnet würde“.

3. Mai 1834 – Eine Konfrontation zwischen den Dorfbewohnern und den Haberern

Weyarn * Beim Haberfeldtreiben von Weyarn in der Nacht vom 3. auf den 4. Mai 1834, das sich gegen die Wirtstochter Anna Kirchberger, die Hausmagd Maria Strohschneider, den Wirt Alois Kirchberger und andere Dorfbewohner richtet, kommt es zur direkten Konfrontation zwischen den Dorfbewohnern und den Haberern. Der Wirt, sein Sohn und der Knecht gehen auf die Haberer los. Vater und Sohn Kirchberger werden nur leicht verletzt, der Knecht wird dagegen von fünf Schüssen schwer verwundet. Auch auf den herbeigeholten Pfarrer wird geschossen. Er kann den Verletzten nur im Schutze des Straßengrabens erreichen. Die heftigen verbalen Attacken richteten sich erneut gegen den Standesunterschied von Wirt und Dirn. Durch die Vorgänge von Weyarn wird das Haberfeldtreiben endgültig kriminalisiert.

15. Juni 1834 – Ein angeblicher Angriff der Haberer auf Schloss Maxlrain



Schloss Maxlrain * In der Nacht vom 15. zum 16. Juni 1834 verüben - angeblich - die Haberer einen „lebens- und eigentumsgefährlichen Angriff auf das Schloß Maxlrain“. Doch bei der „Schlacht von Maxlrain“ sind vollkommen andere Gründe maßgeblich. Bestimmt werden Mord- und Branddrohungen ausgesprochen, denn die bewaffneten Burschen verdächtigen den Maxlrainer Jäger des Mordes an einem ihrer Freunde. Der Aufruhr läuft ziemlich unorganisiert ab und hat auch sonst nur wenig Ähnlichkeit mit einem Haberfeldtreiben.

17. Juli 1834 – Das Schloss Valley brennt ab

Valley * Das Schloss Valley brennt ab. Man vermutet, dass Haberer hinter dieser Brandschatzung stecken.

11. August 1834 – Die Angst vor den Haberern wächst ins Unermessliche

Schloss Maxlrain * Auf den Maxlrainer Schlossherrn, Carl Theodor Graf von Lodron, wird ein Überfall versucht und am 11. August 1834 in einem Drohbrief ein Brandanschlag angekündigt. Jetzt wächst die Angst vor den Haberern ins Unermessliche. Auch, weil das Schloss Valley bereits am 17. Juli 1834 abgebrannt war.

21. August 1834 – Ein Anschlag auf den Brauereiaufseher von Valley

Valley * Auf den Brauereiaufseher von Valley wird ein Anschlag verübt. Wieder verdächtigt man Haberer.

1836 – Haberer werden zu Arreststrafen und Rutenhiebe verurteilt

Miesbach * Es kommt zur Verhandlung zum Maxhofener Haberfeldtreiben vom 19. zum 20. April 1834, bei der die Tötungsabsicht an Kaspar Schnitzenbaumer im Mittelpunkt steht. 43 Personen werden zu Arreststrafen und weitere 32 zu Rutenhiebe verurteilt.

25. September 1841 – Ein Haberfeldtreiben gegen den Pfarrer

Wöllkauer Anhöhe bei Irschenberg * In der Nacht vom 25. zum 26. September 1841 zitieren etwa



100 Haberer auf der Wöllkauer Anhöhe bei Irschenberg den Pfarrer Ignaz Kalm zur mitternächtlichen Stunde heraus und lesen ihm beim Schein von Fackeln und Laternen aufgrund seines recht liederlichen Lebenswandels die Leviten. Man wirft ihm unter anderem vor, dass „er sich mit Dirnen und Eheweibern abgebe, ja, daß er sich sogar soweit verfehlt habe, einer am Sterbebette befindlichen Weibsperson die Schamteile zu berühren“. Die Anschuldigungen führen dazu, dass der Pfarrer Ignaz Kalm „wegen seines äußerst unsittlichen und in der That höchst empörenden Wandels“ des Amtes enthoben wird. Die geistlichen Herren rücken immer mehr in das Zentrum der Verfolgung, je mehr die Amtskirche mit der zunehmenden Kriminalisierung der Haberer eine kritische Position gegenüber den Treiben einnimmt.

20. Januar 1849 – Ein politisches Haberfeldtreiben gegen einen fortschrittlichen Lehrer

Holzolling * In der Nacht vom 20. zum 21. Januar 1849 wird auf einer Wiese außerhalb von Holzolling ein Haberfeldtreiben abgehalten. Die Treiben finden nun schon seit einiger Zeit aus Sicherheitsgründen außerhalb der dörflichen Siedlungen statt. Getrieben wird von 50 bis 60 Haberern. Es gilt mehreren Einwohnern des Dorfes, in der Hauptsache aber dem Lehrer Franz Xaver Bacherl. Der Grund für das Haberfeldtreiben ist bei Franz Xaver Bacherl nicht in einer Leichtfertigkeit zu finden, sondern ist politischer Natur und zeigt damit eine völlig neue Tendenz weg vom Sittlichkeitstreiben. Der Lehrer Franz Xaver Bacherl begeisterte sich für ein großes, geeinigtes Deutschland, hatte einen Arbeiterverein, angelehnt an den Münchner Märzverein gegründet, organisierte Versammlungen und hielt politische Reden. Als der Holzollinger Kooperator Haid gegen den Arbeiterverein von der Kanzel predigte, schrieb Bacherl über ihn einen Artikel in der revolutionsfreundlichen, radikal-demokratischen Zeitung „Gradaus mein deutsches Volk! * Volksblatt für uneingeschränkte Freiheit“. Daraus ergibt sich einerseits, dass das Haberfeldtreiben gegen Franz Xaver Bacherl von einem geistlichen Herrn forciert worden war, und dass andererseits die Haberer wenig sorgfältig über ihr Opfer recherchierten und wie hilflos sie im Grunde den neuen sozialen und politischen Entwicklungen gegenüber standen. Die Haberer werfen dem Lehrer vor: seinen schändlichen Artikel im „Gradaus“ und unterstellen ihm, er hätte einen „Lumpenverein“ gegründet, den Opferstock ausgeraubt und die Vorhänge aus dem Beichtstuhl gestohlen, um sich daraus einen Frack schneiden zu lassen.

10. November 1850 – Erneut ein Haberfeldtreiben gegen den Pfarrer

Wöllkauer Anhöhe bei Irschenberg * Dem Nachfolger von Ignaz Kalm, Pfarrer Zänger, wird in der Nacht vom 10. auf den 11. November 1850, gemeinsam mit dem Kooperator Bartl, dem Schulmeister Strahler und noch ein paar anderen Dorfbewohnern das Haberfeld getrieben. Der



neue Pfarrer hatte zur Hebung des angekratzten Images von Kirche und Dorf einen katholischen Jungfernbund gegründet. Doch noch im gleichen Jahr hatten zwei junge Frauen „das theure Guth der Jungfrauenschaft“ verloren, ohne verheiratet zu sein. Die Haberer behaupten zudem, dass eine weitere Jungfer ein „Pfaffenkind“ ausgetragen hat. Während beim ersten Treiben vom 20./21. Januar 1849 die Beteiligten ungeschoren davon kamen, werden im zweiten Verfahren alle dreißig Haberer verurteilt. Sie erhalten Zuchthausstrafen, die obligatorischen Rutenstreichungen und müssen zudem fünf Gulden Strafe zahlen.

10. November 1863 – Ein Hirtenbrief fordert die Haberer zum Aufgeben auf

München * Mit einem Hirtenbrief forderte Erzbischof Gregorius von Scherr die immer radikaler agierenden Haberer auf, „von einem Thun und Treiben abzulassen, das gegen die Grundsätze der Religion, der bürgerlichen Ordnung und aller Sittlichkeit verstößt“.

16. Februar 1866 – Erzbischof Gregorius von Scherr droht den Haberern mit Kirchenbann

München * In einem Hirtenbrief droht Erzbischof Gregorius von Scherr den immer radikaler agierenden Haberern den Kirchenbann an. Die Herausgabe der Hirtenbriefe wird von den Regierungsstellen einhellig begrüßt.

7. Oktober 1893 – Das Haberfeldtreiben von Miesbach gleicht einer Schlacht

Miesbach * Das letzte Haberfeldtreiben von Bedeutung findet in der Nacht vom 7. auf den 8. Oktober 1893 im oberbayerischen Miesbach statt. Es soll „eine großartige Manifestation des Haberertums gegen die auf Beseitigung des Brauches gerichteten Bestrebungen der geistlichen und weltlichen Behörden“ werden. Den 300 bis 350 Haberern stehen lediglich 22 „Schandarmen“ gegenüber. Es kommt zu einer Schießerei, bei der dem Gendarmen Würdinger in die Hoden geschossen wird. Auch ein Haberer trägt eine Oberschenkelverletzung davon. Das Haberfeldtreiben gleicht dadurch einer Schlacht.
